



## Detailansicht des Registereintrags

# Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft (EdDE) e.V.

Aktuell seit 08.06.2026 15:37:10

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R000642
<b>Ersteintrag:</b>	18.02.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	08.06.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	08.06.2026
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Privatrechtliche Organisation
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Von-der-Wettern-Straße 25 51149 Köln Deutschland  Telefonnummer: +492203101870 E-Mail-Adressen: info@entsorgungsgemeinschaft.de kontakt@entsorgungsgemeinschaft.de Webseiten: <u><a href="http://www.entsorgungsgemeinschaft.de">www.entsorgungsgemeinschaft.de</a></u>

### Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen,  
Sonstiges

### Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

## **Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,03

## **Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Stephanie Pfeifer**  
Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Bernd Fleschenberg**  
Funktion: Vorstandsvorsitzender

## **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**

1. **Dr. Markus Weyers**
2. **Ruth Schäfer**

## **Gesamtzahl der Mitglieder:**

316 Mitglieder am 22.01.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

## **Mitgliedschaften (3):**

1. EVGE - Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V.
2. DGAW - Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V.
3. VKU-Förderverein e.V.

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (7):**

Sonstiges im Bereich "Recht"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Güterverkehr; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE) zertifiziert als bundesweit behördlich anerkannte Entsorgungsgemeinschaft gemäß § 56 KrWG kommunale und private Unternehmen der Kreislaufwirtschaft zum Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe "die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch mangelhafte Leistungen bei der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen zu schützen".

Die EdDE wurde im September 1996 durch die Verbände BDE e.V., VBS e.V. und VKU e.V. gegründet. Die EdDE zertifiziert mit Hilfe von unabhängigen fachkundigen Sachverständigen aktuell rund 850 Betriebsstätten ihrer Mitgliedsunternehmen zum Entsorgungsfachbetrieb. Die

EdDE erteilt den Unternehmen der Kreislaufwirtschaft ihr Überwachungszertifikat nur aufgrund nachweislicher Erfüllung der Anforderungen der EfbV und der EdDE. Die Anforderungen werden von den akkreditierten Sachverständigen mindestens einmal jährlich vor Ort an jedem zu zertifizierenden Unternehmensstandort überprüft.

In der EdDE ist ein Kuratorium aus Abfallwirtschaftsprofessoren/-innen (Lehrstuhlinhaber(-innen)) aktiv, welches mit den Praktikern aus Unternehmen und Vertreter/-innen der Verbände gemeinsam in Arbeitsausschüssen und Forschungsprojekten praxisgerechte Lösungen zu aktuellen Fragen der Branche erarbeitet. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden in der EdDE-eigenen Schriftenreihe "EdDE-Dokumentationen" und auf der EdDE-Website veröffentlicht.

Die EdDE leistet im Rahmen ihrer Aufgabe als Entsorgungsgemeinschaft auch Lobbyarbeit zugunsten praxisgerechter Rahmenbedingungen, beispielsweise

- durch Stellungnahmen an Bundesministerien über die Entsorgungsfachbetriebe-Zertifizierung betreffende oder tangierende Verordnungsentwürfe im Bereich des Abfall- oder Umweltrechts, u.a. als beteiligter Kreis,
- Übermittlung von Vorschlägen für weitere Privilegierungen im Zusammenhang mit der freiwilligen Zertifizierung der Unternehmen an Bundesministerien, LAGA und weitere Behörden,
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Entsorgungsfachbetriebezertifizierung (zu denen auch Vertreter/-innen aus Bundesministerien eingeladen werden können),
- Übersendung von Forschungsergebnissen zu praxisrelevanten Fragestellungen auch an die betreffenden Bundesministerien,
- Kontaktpflege bei Veranstaltungen auch anderer Organisatoren (Messen, Kongresse, etc.)

Weitere Informationen sind jederzeit der EdDE-Website [www.entsorgungsgemeinschaft.de](http://www.entsorgungsgemeinschaft.de) zu entnehmen.

## Konkrete Regelungsvorhaben (3)

---

### 1. Initiative zur Etablierung der Entsorgungsfachbetriebezertifizierung im EU-Recht

#### **Beschreibung:**

Die EU-Kommission beabsichtigt in den kommenden Jahren die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft erheblich zu fördern und einen entsprechenden Rechtsrahmen zu setzen. Aufgrund der vorliegenden positiven Erfahrungen mit der Entsorgungsfachbetriebezertifizierung gemäß EfbV (bislang nur deutsche Rechtsnorm) möchte die EdDE die Einführung auch auf europäischer Ebene fördern.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

KrWG [alle RV hierzu]; EfbV 2017 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

## 2. Berücksichtigung der Entsorgungsfachbetriebe-Zertifizierung in der nationalen Umsetzung der novellierten IED-Richtlinie der EU

### **Beschreibung:**

Die im Referentenentwurf zur nationalen Umsetzung der IED vorgesehene Pflicht zur Einführung und Zertifizierung zusätzlicher Umweltmanagementsysteme (EMAS; DIN EN ISO 14001) sieht bislang nicht die Berücksichtigung des Instruments der Entsorgungsfachbetriebe-Zertifizierung als gleichwertiges System vor. Die Interessenvertretung ist darauf gerichtet, die Efb-Zertifizierung als gleichwertig anzuerkennen.

### **Bundsrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 36/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und zur Änderung der Anzeige- und Erlaubnisverordnung  
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMUKN): Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Vorgang)

### **Betroffenes geltendes Recht:**

BImSchG [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

### **Stellungnahmen/Gutachten (2):**

1. SG2509160002 (PDF - 4 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 14.08.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

2. SG2602110008 (PDF - 4 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 11.02.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

### **3. Mitführung von Dateien statt Papierkopien auf LKW zur Erfüllung von Mitführungspflichten (Digitalisierung)**

#### **Beschreibung:**

Die Mitführungspflicht nach § 13 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) erlaubt die Mitführung elektronischer Kopien des Entsorgungsfachbetriebezertifikats (z.B. auf Notebooks, Tablets). Dies entlastete Unternehmen von der zuvor erforderlichen jährlichen Verteilung unzähliger Papierkopien mit bis zu 250 Seiten Umfang auf den LKW.

Selbst bei elektronisch erfolgter Anzeige des „Sammeln und Beförderns“ müssen aber gemäß § 13 (1) AbfAEV bußgeldbewehrt dennoch Papierausdrucke/ Papierkopien der behördlich bestätigten Anzeige nach § 53 KrWG bzw. Erlaubnis nach § 54 KrWG auf den LKW mitgeführt werden.

Es soll generell die elektronische Mitführung erforderlicher Dokumente als Dateien auf den LKW ermöglicht werden.

#### **Bundesrats-Drucksachenummer:**

BR-Drs. 36/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und zur Änderung der Anzeige- und Erlaubnisverordnung  
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

#### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMUKN): Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Vorgang)

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

AbfAEV [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Güterverkehr [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];  
Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu];  
Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

#### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2602110007 (PDF - 4 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 11.02.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

### **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

20.001 bis 30.000 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

360.001 bis 370.000 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[JA-2025\\_geschwaerzt.pdf](#)